

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/KR005 T. 2139

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/078/2012

Kath. Kinderhort "Zu den Heiligen Aposteln", Hort Büchenbach - Nord; hier: Investitionskostenzuschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.07.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Bezuschussung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes und zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“ soll entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit max. 15.718 € erfolgen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“ im Rahmen des Brandschutzes Umbauten sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 21.06.2012 stellt die Kath. Kirchenstiftung „Zu den Heiligen Aposteln“, Odenwaldallee 32, den Antrag auf Bezuschussung der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“, Odenwaldallee 34.

Damit die Sicherheit im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“ gewährleistet ist und diese den aktuellen Bestimmungen entspricht, ist es notwendig, im Rahmen des Brandschutzes Umbauten vorzunehmen sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges (Außentreppe) herbeizuführen. Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städt. Baukostenzuschuss beträgt 66 2/3 % der notwendigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 25.950 €. Davon sind 23.576 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städt. Baukostenzuschuss von max. 15.718 €. Diese Bezuschussungsgrenze kann nicht überschritten werden.

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kostenkalkulation vom 19.06.2012 verwirklicht werden, so wird der städt. Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Kirchenstiftung „Zu den Heiligen Aposteln“ voll zu tragen.

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000 € unterschritten wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskostenzuschuss		bei IPNr.: 365D.880
Kath. Kinderhort „Zu den Hl.	15.718 €	Kostenstelle; 510090
Aposteln“		Kostenträger: 36510051

Keine Einnahmen nach FAG

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang